



Landkreisversammlung am 30. September 2003 im Rhein-Kreis Neuss, Grevenbroich

Begrüßung durch Landrat Gerd Achenbach, Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Meine sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich darf Sie zu unserer diesjährigen Landkreisversammlung im Kreishaus des Kreises Neuss hier in Grevenbroich ganz herzlich willkommen heißen. Besonders begrüßen möchte ich den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn **Dr. Fritz Behrens**, mit dem wir über die finanzpolitischen Perspektiven für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen diskutieren wollen. Lieber Herr Minister, seien Sie uns ganz herzlich willkommen. Herr Minister Behrens wird begleitet von Herrn **Ministerialdirigenten Johannes Winkel**, den ich ebenso herzlich begrüße.

Namentlich begrüßen möchte ich auch den Präsidenten des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Herrn **Bürgermeister Roland Schäfer** sowie den Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Herrn **Dr. Bernd-Jürgen Schneider**. Für den nordrhein-westfälischen Städtetag darf ich die Beigeordnete Frau **Dr. Gertrude Witte** ganz herzlich willkommen heißen. Für die F.D.P.-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag ist deren Vorsitzender, Herr **Dr. Ingo Wolf**, gekommen, den ich auch in seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes des Landkreistages Nordrhein-Westfalen herzlich begrüßen.

Meine Damen und Herren, auf unserer heutigen Veranstaltung wollen wir uns mit drei wichtigen Themenstellungen befassen. Zunächst werden wir mit Herrn Innenminister Dr. Behrens das Thema „Die Kreise in der Finanzkrise“ diskutieren. Danach wollen wir uns mit zwei wichtigen Reformvorhaben beschäftigen, die die Kreise in Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise berühren. Es geht um den Stand der Gemeindefinanzreform und die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie die Perspektiven, die wir hier erwarten können. Ich nehme an, dass Herr Dr. Behrens ebenfalls zu diesen Fragen etwas sagen wird. Weiteres Thema soll das Düsseldorfer Signal und sollen die Anstöße sein, die hieraus für eine Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen erwachsen.

Zum ersten Thema: Bekanntlich befinden sich alle öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik derzeit in einer tiefen Krise. Das gilt für den Bund, für die Länder und für die Kommunen in gleicher Weise. Die Kreise sind damit ebenfalls nicht verschont geblieben. Schon im vergangenen Jahr war die finanzielle Situation der Kreise in Nordrhein-Westfalen, bis auf ganz wenige Ausnahmen, desaströs. Mehr als 400 Mio. € strukturelles Defizit waren bei der Haushaltsgestaltung ebenso zu verkraften wie ein erheblicher Rückgang der Umlagegrundlagen sowie der Finanzaufweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Insgesamt sieben Kreise in Nordrhein-Westfalen, nämlich der Märkische Kreis, der Kreis Siegen-Wittgenstein, der Kreis Unna, der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Hochsauerlandkreis, der Oberbergische Kreis und der Kreis Mettmann, haben ihre Haushalte nicht ausgleichen können. Eine solche Situation, meine Damen und Herren, hat es in Nordrhein-Westfalen m.E. noch nicht gegeben. Die anderen Kreise konnten ihre Haushalte nur deshalb ausgleichen, weil sie nicht nur die Kreisumlage zum Teil kräftig erhöht haben, sondern zugleich auch ganz überwiegend Sondereffekte eingesetzt haben, denen es vor allem zu verdanken ist, dass ein Haushaltsausgleich nochmals gelungen ist. Rücklagen sind – soweit noch vorhanden - aufgelöst worden; viele Kreise haben darüber hinaus Vermögenswerte eingesetzt, um den Haushalt auszugleichen. Jeder von uns im Saal weiß, welche Anstrengungen zum Haushaltsausgleich im letzten Jahr unternommen worden sind. Dabei haben sich die Kreise, das möchte ich hier ausdrücklich herausstellen, sehr darum bemüht, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht zu sehr zu belasten. Eine Erhöhung der Kreisumlage hat es nur im unbedingt notwendigen Umfang gegeben. Auf die schwierige Haushaltsslage auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist also Rücksicht genommen worden. Das wird auch in Zukunft so sein. Allerdings möchte ich doch eines schon jetzt feststellen: Den Vorstellungen des Städte- und Gemeindebundes, dass Kreishaushalte nicht ausgeglichen werden sollten, wenn die überwiegende Mehrzahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein Haushaltssicherungskonzept hat, und das es dafür eine gesetz

liche Automatik geben sollte, können wir uns nicht anschließen. Ich darf darauf hinweisen, dass Kreishaushalte sich ganz überwiegend aus der Kreisumlage finanzieren. Eigene Steuerquellen und andere eigene Einnahmen stehen den Kreisen bekanntlich so gut wie nicht zur Verfügung. Nicht ausgeglichene Kreishaushalte zu verabschieden, bedeutet damit in der Regel, dass Zusatzbelastungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Kreisumlage in die Zukunft verschoben werden. Nicht ausgeglichene Kreishaushalte können deshalb nur die Ausnahme bleiben. Sie sind nur dann verantwortbar, wenn die finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden so katastrophal ist, dass eine weitere finanzielle Belastung ihnen nicht zumutbar erscheint und zugleich die Erwartung gerechtfertigt ist, dass in der Zukunft Verbesserungen eintreten werden, die sicherstellen, dass zumindest mittelfristig im Rahmen des dann notwendigen Haushaltssicherungskonzeptes ein Ausgleich des Haushaltes wieder erreicht werden kann.

In diesem Jahr werden wir erneut schwierige Haushaltsberatungen haben. Wir alle wissen, dass die finanzielle Situation des Landes Nordrhein-Westfalen derzeit alles andere als rosig ist. Das kann auch für uns bedeuten, dass wir neue finanzielle Einbußen zu erwarten haben, denn an sinkenden Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen sind wir zu 23 % beteiligt. Weiter ist zu berücksichtigen, dass wir erneut 25 % zusätzliche Kosten bei der Hilfe zur Pflege zu verkraften haben werden. Eine entsprechende Entlastung bei den Landschaftsverbänden ist ebenfalls nicht zu erwarten. Weitere neue Aufgaben werden uns finanziell schwer treffen. Das gilt vor allem für das Pflegewohngeld, mit dem wir zukünftig allein die Pflegeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu finanzieren haben. Der Investitionsstau beträgt hier bekanntlich mehrere Milliarden €. Wie in den vergangenen Jahren auch, werden wir im nächsten Haushaltsjahr für neue Aufgaben zusätzliche Mittel in die Hand nehmen müssen. Zusätzliche Mittel stehen uns aber nicht zur Verfügung.

Die kommunale Familie hat daher große Hoffnung an die Gemeindefinanzreform geknüpft sowie auf die damit verbundene Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Unabhängig davon, wer letztlich Träger des Systems des neuen Arbeitslosengeldes II werden wird, die Bundesanstalt für Arbeit oder die Kreisebene: Eines lässt sich nach dem derzeitigen Diskussionsstand feststellen. Der Wille, den Kommunen nachhaltig zu helfen, ist auf der Bundesebene offenbar wenig ausgeprägt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Gewerbesteuerreform verschlechtert die Situation. Er macht diese Steuer noch konjunkturanfälliger als in der Vergangenheit in dem alle konjunkturunabhängigen Elemente beseitigt werden. So wie sie der Bund jetzt vorgeschlagen hat, haben wir uns eine Gemeindefinanzreform

nicht vorgestellt. Unser Ziel waren verstetigte Einnahmen, Konjunkturabhängigkeit und – um es offen zu sagen – mehr Geld. Ob wir das erreichen werden, steht in den Sternen. Wir wären Ihnen, sehr geehrter Herr Minister Behrens, sehr dankbar, wenn Sie uns unsere Vorstellungen, die denen des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechen, auf der Bundesebene weiterhin nachhaltig unterstützen. Was die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe angeht, kann ich ebenfalls derzeit nicht erkennen, dass dies für die Kommunen mit einem finanziellen Gewinn verbunden sein wird. Einzelheiten dazu werden wir später im Laufe des Vormittages noch hören. Auch hier erwarten wir, dass diese Operation nicht nur den bisherigen Aufgabenbestand der Kommunen sichert, sondern zugleich auch dazu beiträgt, dass die kommunale Familie insgesamt nachhaltig finanziell entlastet wird. Auch hier bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Minister Behrens, dafür Sorge zu tragen, dass das Land Nordrhein-Westfalen sich für dieses Ziel einsetzt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch kurz etwas zum **zweiten Thema**, dem **Düsseldorfer Signal** sagen: Ich glaube, dass alle hier im Saale, dass alle Kreise in Nordrhein-Westfalen den erneuten Vorstoß des Landes Nordrhein-Westfalen zu einer Verwaltungsreform unterstützen. Wir müssen die Verwaltung straffen, die Aufgaben reduzieren und Personal abbauen, damit wir kostengünstiger arbeiten und uns auf die Aufgaben beschränken, die Staat und Kommunen wirklich wahrnehmen müssen. Die Ziele des Düsseldorfer Signals

- Aufgaben abzubauen,
- Aufgaben zu kommunalisieren,
- die staatliche Verwaltung zu verschlanken sowie
- eine Reform von innen anzugehen

unterstützen wir deshalb vorbehaltlos. Wir können das Land nur dazu ermuntern, diese Ziele auch tatkräftig umzusetzen. Dass dabei die Erwartungen der Kreise dahingehen, dass insbesondere mit der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben endlich ernst gemacht wird, brauche ich nicht besonders zu betonen. Bei der letzten Reform haben wir lediglich Zuständigkeiten bei der Überwachung von Schützenvereinen beim Abfüllen von Patronen bekommen. So kommunalbedeutsam diese Aufgabe mancherorts auch sein mag: Eine Entlastung des Landes von Aufgaben, die auf der kommunalen Ebene wahrgenommen werden können, hat es damals leider nicht gegeben. Wir erwarten von dem neuen Reformansatz, dass bei der staatlichen Verwaltung lediglich die Wahrnehmung staatlicher Kern- und Gewährleistungsaufgaben verbleiben. Soweit die Kommunen neue Aufgaben übernehmen, kann dies natürlich nur unter

voller Wahrung des finanzverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips geschehen, so wie die Landesregierung es im Düsseldorfer Signal auch angekündigt hat. Wir sind gerne bereit, an dem Prozess der Kommunalisierung mitzuwirken, ja wir erwarten, dass wir als Mitbetroffene bei der Vorbereitung intensiv beteiligt werden. Was die Reorganisation der Bezirksregierungsebene und/oder der Landschaftsverbände und des Kommunalverbandes Ruhrgebiet angeht, haben wir uns in der letzten Vorstandssitzung in der vergangenen Woche mit den verschiedenen Modellen, die in der Diskussion sind, intensiv befasst. Wir sehen hier noch einen erheblichen Klärungsbedarf. Allein die Reduzierung der Zahl der Bezirksregierungen auf drei löst beispielsweise nach unserer Einschätzung die administrativen Probleme kaum. Im übrigen: Erst wenn feststeht, welche Aufgaben zukünftig noch in der Mittelebene erledigt werden müssen, kann eine Entscheidung über Struktur und Zahl der Behörden in der Mittelebene getroffen werden. Über dieses Thema werden wir heute sicher noch Gelegenheit haben intensiv zu sprechen. An die Landesregierung und damit an Sie, Herr Minister Dr. Behrens, geht also unser Wunsch und unsere Bitte, Strukturreformen der Mittelebene der Staatlichen Verwaltung gründlich vorzubereiten und so zu vollziehen, dass die staatlichen Aufgaben auf ein Minimum reduziert und soweit möglich, kommunalisiert werden. Die Strukturen sollten insgesamt so organisiert werden, dass eine kostengünstige, schnelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung möglich ist. Unabhängig von der Frage der bloßen Reduzierung der Zahl der Bezirksregierungen, ihres zukünftigen Standortes und der Diskussion um integrierte Regionalbehörden sind dies Ziele, über die bei uns ein großer Konsens besteht und auf deren Verwirklichung wir angesichts der Finanzlage der Kreise großen Wert legen.

Zum Schluss möchte ich noch auf ein für die Kreise besonders wichtiges Anliegen zu sprechen kommen: Die Polizei. Im Düsseldorfer Signal wird dazu gesagt, dass geprüft werden soll, ob die innere und äußere Organisation der Polizei verändert werden soll. Die Koalitionsfraktionen haben in der vergangenen Woche einen Antrag in den Landtag eingebracht mit dem Ziel, eine Expertenkommission einzusetzen, die diese Frage bis Ende 2004 untersuchen soll. Ich stelle dazu fest:

1. Die Kreise in Nordrhein-Westfalen halten an ihrer Auffassung fest, dass sich die Kreispolizeibehörden in ihrer jetzigen Struktur bestens bewährt haben. Wir sehen überhaupt keinen Anlass, die Kreispolizeibehörden abzuschaffen und durch Polizeipräsidien mit einem wesentlich größeren Zuständigkeitsbereich zu ersetzen. Unsere Argumente dafür sind auch Ihnen, Herr Minister Dr. Behrens, hinlänglich bekannt, so dass ich sie jetzt nicht wiederholen muss.

2. In der Expertenkommission wollen wir gerne mitarbeiten, um unseren Sachverstand in Überlegungen zur Modernisierung der Polizei einzubringen. Das setzt allerdings voraus, dass die Kommission ergebnisoffen arbeitet. Das setze ich aber voraus.
3. Erinnern möchte ich Sie, Herr Minister, ganz zum Schluss noch an Ihre Zusage, in dieser Legislaturperiode eine Reform der Kreispolizeibehörde nicht durchzuführen.

Bevor ich nun Sie Herr Minister um das Wort bitte, bitte ich zunächst Herrn Landrat Patt um sein Grußwort.